

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

1. Nachtragswirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015

Hier: Bekanntmachung und Genehmigung

1) Öffentliche Bekanntmachung des 1. Nachtragswirtschaftsplans 2015

Der nachstehende 1. Nachtragswirtschaftsplan der Wirtschafts- und Versorgungsbetriebe der Stadt Schotten für das Wirtschaftsjahr 2015 wird hiermit gem. § 1 Abs. 2 EigBGes i.V.m. § 5 Abs. 3 HGO öffentlich bekannt gemacht:

Nachtragswirtschaftsplan 2015

der Wirtschafts- und Versorgungsbetriebe der Stadt Schotten

Aufgrund der § 5, §§ 15 ff. des Eigenbetriebsgesetzes (Hess. EigBGes) in der Fassung vom 09.06.1989 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schotten am 05. November 2015 folgenden Nachtragswirtschaftsplan beschlossen:

§ 1 Haushaltsvolumen

Mit dem Nachtragswirtschaftsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Wirtschaftsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR festgesetzt
a) im Ergebnishaushalt				
<u>im ordentlichen Ergebnis</u>				
die Erträge	0,00 €	95.650,00 €	-3.014.270,00 €	-2.918.620,00 €
die Aufwendungen	0,00 €	-97.350,00 €	3.057.070,00 €	2.959.720,00 €
der Saldo	0,00 €	-1.700,00 €	42.800,00 €	41.100,00 €
<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>				
die Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
die Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
der Saldo	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
mit einem Fehlbedarf von	-1.700,00 €	0,00 €	42.800,00 €	41.100,00 €
b) im Finanzhaushalt				
<u>aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>				
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen	-53.400,00 €	0,00 €	488.200,00 €	434.800,00 €
<u>aus Investitionstätigkeit</u>				
die Einzahlungen	388.800,00 €	0,00 €	20.000,00 €	408.800,00 €
die Auszahlungen	-871.000,00 €	0,00 €	-51.500,00 €	-922.500,00 €
der Saldo	-482.200,00 €	0,00 €	-31.500,00 €	-513.700,00 €
<u>aus Finanzierungstätigkeit</u>				
die Einzahlungen	1.103.700,00 €	0,00 €	626.600,00 €	1.730.300,00 €
die Auszahlungen	0,00 €	0,00 €	-1.117.700,00 €	-1.117.700,00 €
der Saldo	1.103.700,00 €	0,00 €	-491.100,00 €	612.600,00 €
mit einem Zahlungsmittelbedarf von	568.100,00 €	0,00 €	-34.400,00 €	533.700,00 €
festgesetzt.				

§ 2 Kredite

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 31.500 EUR um 1.103.700 EUR erhöht und damit auf **1.135.200 EUR neu festgesetzt**.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4 Kassenkredite

Der bisherige Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht geändert.

§ 5 Stellenübersicht

Die bisherige Stellenübersicht wird nicht geändert.

Schotten, 06. November 2015

Der Magistrat der Stadt Schotten
gez. Schaab, Bürgermeisterin

2) Aufsichtsbehördliche Genehmigung

Hiermit erteile ich meine Genehmigung gemäß § 103 Abs. 2 i.V.m. § 115 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) zu den in § 2 des Wirtschaftsplans der Wirtschafts- und Versorgungsbetriebe Schotten für das Wirtschaftsjahr 2015 zur Finanzierung von Investitionsausgaben festgesetzten Kreditaufnahmen in Höhe von

1.135.200 €

(in Worten: Eine Millionen einhundertfünfunddreißigtausendzweihundert Euro),

welche gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 31.500 € um 1.103.700 € erhöht wurden.

Lauterbach, 07. Dezember 2015

Der Landrat des Vogelsbergkreises
Im Auftrag
gez. Dr. Köhler-Hälbig